



Verband privater  
Einrichtungen  
der Kinder- und  
Jugendhilfe in  
Schleswig-Holstein  
VPE e. V.

Geschäftsstelle  
Materialhofstraße 9  
24768 Rendsburg  
info@vpe-sh.de

Ministerium für Soziales,  
Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung

Adolf-Westphal-Str. 4,  
24143 Kiel

**Per Mail**

01.12.2022

**Stellungnahme zum Zeitungsartikel der KN vom 19.07.2022 durch Sozialministerin Aminata Touré zur Beschulung von Heimkindern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den o. a. Zeitungsartikel der Sozialministerin möchten wir ausdrücklich Stellung beziehen, da dieser zum einen aus unserer Perspektive jeglicher Grundlage entbehrt, zum anderen nachhaltig für Unmut unter unseren Mitgliedseinrichtungen gesorgt hat.

Die Darstellung von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die lediglich auf Profit ausgerichtet sind, aus diesem Grund die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen intern beschulen, und damit einhergehend das Wohl der jungen Menschen nicht als oberste Maßgabe priorisieren, ist nicht korrekt.

In § 20 des schleswig-holsteinischen SchulG ist geregelt, dass Kinder und Jugendliche, deren melderechtliche Hauptwohnung nicht in Schleswig-Holstein ist, die Schulen in Schleswig-Holstein besuchen **können**.

Dieser Passus aus § 20 SchulG wird von Seiten der Träger schon länger kontrovers diskutiert. Aus Sicht der Pädagog\*innen der stationären Erziehungshilfe und der betreuten Kinder und Jugendlichen ist, unter Berücksichtigung der enormen Wichtigkeit schulischer Bildung im Kontext der Verselbständigungsarbeit in den Einrichtungen, eine definierte Schulpflicht in Schleswig-Holstein, ohne Berücksichtigung der melderechtlichen Hauptwohnung, deutlicher Wunsch und Gleichstellungsmerkmal.

In der Praxis ist es keineswegs so, dass dieses bedeutet, dass Kinder und Jugendliche, die aus anderen Bundesländern kommen, die Wahl haben nicht beschult zu werden. Viel mehr ist es so, dass ein sofortiger Eintritt in eine Regelschule auch bei bestehender Schulpflicht nicht der Regelfall ist. Häufig haben insbesondere massive Verhaltensauffälligkeiten und besondere Bedarfe im schulischen Bereich in der Historie des Kindes die Aufnahme in eine Kinder- und

Jugendhilfeeinrichtung begründet, da die Kinder und Jugendlichen mit ihren Auffälligkeiten im Schulalltag oft nicht tragbar sind. Mit Hilfe der Lerneinrichtungen vor Ort der Einrichtungen werden Strukturen geschaffen und erlernt, mit denen die Kinder und Jugendlichen ein Lernen im „Alltag Schule“ ermöglichen. Dazu gehören u. a. der Abbau von Schulangst, Resignation und / oder Isolation, Steigerung von Sozialkompetenz, aber auch das Erlernen von Disziplin, Ausdauer, als auch Körperbeherrschung, sowie in Teilen auch die fachliche Steigerung in Kernfächern, die ein soziales Miteinander in einer Regelschule und eine Beschulung im öffentlichen Schulsystem erst wieder ermöglichen.

Der in dem Zeitungsartikel entstandene Eindruck, dass die Träger von Jugendhilfeeinrichtungen ein monetäres Interesse daran haben Kinder und Jugendliche nicht in regulären Schulen zu integrieren, möchten wir entschieden zurückweisen.

Gemäß einer formulierten Schulpflicht für alle Kinder, ob in Schleswig-Holstein gemeldet oder nicht, gilt es dann für alle Seiten verbindliche Rahmenbedingungen für die schulische (Re-) Integration zu schaffen. Dieses ist immer ein wichtiges Ziel in Verbindung damit, bei den Schüler\*innen die individuellen Bedarfe zu berücksichtigen.

Für Schüler\*innen mit besonderen Herausforderungen in ihrer Biografie ist es aus unserer Sicht wichtig einen gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Bildungsangeboten zu erhalten. Dennoch ist es für ein Gelingen oft notwendig, dass individuelle Wege und das Erlernen von alternativen Bewältigungsstrategien in den Lernangeboten der Einrichtungen erarbeitet und gefestigt werden können.

Wenn gleich auf Seiten der Gleichstellungsbeauftragten und der Sozialministerin der Eindruck entstanden ist, dass die Formulierungen des § 20 SchulG zu Kindern und Jugendlichen mit melderechtlicher Hauptwohnung außerhalb Schleswig-Holsteins der Nachbesserung bedürften zur Gleichbehandlung und im Interesse aller Betreuten in den Erziehungshilfeeinrichtungen, so unterstützen wir dieses ausdrücklich.

Um sich einen persönlichen und umfassenden Eindruck zu verschaffen, sind Sie jederzeit zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Kerstin Daum